



## NEWSLETTER 2018\_02

Brütisellen, 21.12.2018

Sehr geehrte Damen und Herren

Sehr geehrte Abonentinnen und Abonnten unseres Newsletters

Wir freuen uns, Ihnen den zweiten Newsletter des Jahres 2018 zu überlassen. Wir stehen unmittelbar vor der Einführung des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2. Im neuen Jahr werden die Bilanzanpassungsberichte erstellt und durch die finanztechnischen Prüfstellen geprüft. Die operative Einführung des neuen Modells wird sowohl die Gemeinden wie auch die Prüfstellen vor neue Herausforderungen stellen. Wir freuen uns darauf und sind bereit. Weiter sind zurzeit politische Vorstösse in Bearbeitung, welche bereits erste Anpassungen im neuen Gemeindegesetz zum Ziel haben. Mehr dazu finden Sie unter anderem in diesem Newsletter.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse.

In diesem Newsletter finden Sie Informationen zu folgenden Themen:

>>> Abgrenzung Ressourcenausgleich unter HRM2 / Abbau von Nettovermögen.....	2
>>> Umstellung auf HRM2 bei Katholischen Kirchgemeinden .....	2
>>> Wir gratulieren herzlich! .....	2
>>> b&w macht sich fit für die Zukunft .....	2
>>> CRM News .....	3
>>> Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr .....	3

### **>>> Abgrenzung Ressourcenausgleich unter HRM2 / Abbau von Nettovermögen**

Wie im Verlauf des Herbstes der Presse entnommen werden konnte, ist das Thema Abgrenzung des Ressourcenausgleichs unter HRM2 umstritten. Dies führte dazu, dass einzelne Verbände ihren Mitgliedern sogar empfahlen, auf die Abgrenzung des Ressourcenausgleichs zu verzichten. Mit der bekannten Reaktion des Regierungsrats sowie den Bezirksratskanzleien (Prüfung der Budgets 2019 auf korrekte Umsetzung der Abgrenzung). Viele Gemeinden haben in der Folge ihre Budgets 2019 angepasst, um den Vorgaben zu entsprechen.

Im Kantonsrat wurde am 03.12.2018 eine parlamentarische Initiative von Jürg Kündig mit grosser Mehrheit unterstützt. Die Initiative bezweckt, den Gesetzestext dahingehend zu ändern, dass es den Gemeinden künftig freigestellt wird, ob sie eine Abgrenzung des Ressourcenausgleichs vornehmen wollen oder nicht. Gleichzeitig wurde auch die bereits in unserem Newsletter 2018\_01 erwähnte parlamentarische Initiative von Matthias Hauser unterstützt. Dieser Vorstoss verlangt, dass Gemeinden bei Bedarf ihr Nettovermögen abbauen können. Die beiden Geschäfte werden nun in der zuständigen Kommission Staat und Gemeinden des Kantonsrates vorberaten. Gemäss dem Präsidenten der Kommission sollte das abgeänderte Gesetz per 01.07.2019 in Kraft gesetzt werden können, wenn es im Frühjahr 2019 vom Kantonsrat entsprechend verabschiedet wird.

### **>>> Umstellung auf HRM2 bei katholischen Kirchgemeinden**

Im letzten Newsletter sind wir auf den Umstellungsprozess bei reformierten Kirchgemeinden eingegangen. Nun ist auch die Vorgehensweise bei den katholischen Kirchgemeinden bekannt. Für den transparenten Ausweis der Überleitung der Bilanzwerte auf die neuen HRM2-Bilanzkonten und der Ergebnisse der Neubewertungen ist ein Bilanzanpassungsbericht zu erstellen. Er enthält insbesondere die HRM2-Eingangsbilanz. Mit dem Bilanzanpassungsbericht erhalten die Kirchenpflege, die Rechnungsprüfungskommission und die finanztechnische Prüfstelle (Revisionsstelle) ein umfassendes und vollständiges Bild der vorgenommenen Anpassungen. Die vollständigen Unterlagen zum Bilanzanpassungsbericht sind bis zum 31.08.2019 der Aufsichtskommission des Synodalarats einzureichen. Es erfolgt keine Neuwertung des Verwaltungsvermögens (Restatement). Die Restbuchwerte der Anlagen des Verwaltungsvermögens per 31.12.2018 werden weiterhin mit 10% degressiv abgeschrieben, bis der Restbuchwert unter die Aktivierungsgrenze fällt. Danach erfolgt eine vollständige Abschreibung auf null.

### **>>> Wir gratulieren herzlich!**

Am 25.09.2018 kam Dea Kadriu zur Welt. Wir gratulieren Aljma und Kendrim Kadriu zur Geburt ihrer zweiten Tochter und wünschen von Herzen alles Gute auf dem weiteren Lebensweg zu viert.

### **>>> b&w macht sich fit für die Zukunft**

Wir überprüfen regelmässig unsere internen Strukturen und Abläufe und suchen nach Optimierungsmöglichkeiten. Als Resultat dieser Überlegungen werden wir Anfang 2019 unsere gesamte IT-Infrastruktur sowie alle unsere Anwendungen auf den neusten Stand heben. Gleichzeitig werden wir eine neue Archivierungs-Software in Betrieb nehmen. Mit Unterstützung dieser technischen Hilfsmittel können wir auch künftig einen höchstmöglichen Dienstleistungsstandard sicherstellen. Für unsere Kunden bedeutet dies, dass künftig alle Unterlagen für die Revision auch elektronisch bereitgestellt werden können, da wir diese Unterlagen direkt elektronisch weiterverarbeiten und archivieren können.

### >>> CRM News

Wir sind motiviert, jeden Tag für unsere Kunden einen Schritt weiter zu gehen. Dieses Versprechen aus unserer Firmen-Broschüre leben wir. Es freut uns, dass wir auch im vergangenen Jahr diverse neue Kunden gewinnen konnten und mittlerweile bereits 38 Städte und Politische Gemeinden im Kanton Zürich zu unserer Kundschaft zählen. Dazu kommen rund 90 Schul- und Kirchgemeinden sowie Zweckverbände. Auch unsere Kundschaft aus dem Privatrecht wächst laufend. So werden wir ab der Jahresrechnung 2018 neben diversen eingeschränkten Revisionen erstmals auch eine ordentliche Revision durchführen.

### >>> Frohe Festtage und ein gutes neues Jahr

Wir wünschen Ihnen und Ihren Angehörigen erholsame Weihnachtstage und alles Gute im neuen Jahr. Wir freuen uns, die kommenden Herausforderungen mit Ihnen gemeinsam anzugehen.



### >>> Gefällt Ihnen dieser Newsletter?

Abonnieren Sie unseren Newsletter und Sie erhalten ihn künftig im praktischen PDF-Format per Email.

[www.baumgartner-wuest.ch/newsletter](http://www.baumgartner-wuest.ch/newsletter)